

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales

Ansprechpartner: Herr Fries
Zimmer: 5
Telefon: (04541) 888-335
Fax: (04541) 888-150
E-Mail: Fries@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 260
Datum: 02.12.2008

18. Wahlperiode 2008-2013

M:\Allgemein\Gremien\Soziales\Niederschrift\18-WP\3_Sitzung_25.11.2008.doc

Niederschrift

**über die 3. Sitzung
des Sozialausschusses am 25. November 2008
in Ratzeburg, Barlachstr. 2**

Beginn: 14.30 Uhr

Ende: 16.50 Uhr

A. Mitglieder des Sozialausschusses:

Abge. Brieger - Vorsitzende -
Abg. St. Clasen
Abg. Hagenah
Abg. Rosell
Abg. Schmeil
Abg. Schmidt
Abg. Argubi-Siewers ab 15.50 Uhr bis dahin vertreten durch Abg. J.Holst
bgl. Mitglied Dittmer
Abge. Itzerott
Abg. Feindt

B. Gäste:

Abg. Tormählen
stv.bgl. Mitglied Rössner
Abge. Ruhland
Herr Stein, Alkohol- und Drogenberatung
Frau Gabler, Pflegeberatungsbüro

C. Vertreter der Seniorenbeiräte

Herr Pleßen fehlte entschuldigt

D. Von der Kreisverwaltung:

Herr Jung
Frau Kröger
Herr Dr. Riederer
Frau Cramer
Herr Fries - zugleich als Protokollführer -

Die Vorsitzende, Frau Brieger, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Sozialausschusses fest.

Da die Niederschrift der letzten Sitzung nicht Allen rechtzeitig zugegangen ist, schlägt Frau Brieger vor, diese zurückzustellen und in der nächsten Sitzung zu behandeln. Anstelle dessen beantragt sie die Aufnahme der Stiftungssatzung unter diesem TOP 2. Die Tagesordnung wird einstimmig geändert.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Stiftung Menschen in Not
3. Erste Erfahrungen in der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes - Sachstandsbericht
4. Pflegestützpunkte
5. Haushaltsplanung 2009 - 2. Lesung
6. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

TOP 1 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 **Stiftung Menschen in Not - Kreis Herzogtum Lauenburg**

Die Verwaltung verteilt die jüngste Fassung des Satzungsentwurfs und der Fördergrundsätze (Stand 20.11.2008) und geht auf die durch den Jugendhilfeausschuss geänderten Inhalte ein.

Frau Brieger beantragt eine Änderung in § 7 Absatz 1 Ziffer 1 a anstelle von „5 Mitglieder der jeweiligen Kreistagsfraktionen“ nun „5 Mitglieder des Lauenburgischen Kreistags“ aufzunehmen. Der Antrag wird mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Beschluss: Der Sozialausschuss stimmt dem vorliegenden 1. Entwurf der Satzung „Stiftung Menschen in Not – Kreis Herzogtum Lauenburg“ mit 6 : 3 : 0 Stimmen zu. Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Brieger kommt auf den Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag zur Einrichtung eines Fonds in Höhe von 250.000 € zurück, der bis zu einer handlungsfähigen Stiftung die notwendige Hilfe ermöglicht.

Herr Jung berichtet von der Entwicklung im letzten Jugendhilfeausschuss in dem ein Beschluss gefasst wurde, dem Innenausschuss zu empfehlen, 50.000 € aus dem Kreishaushalt 2009 zu demselben Zweck wie die für dieses Jahr eingebrachten 20.000 € zur Verfügung zu stellen.

Herr Schmidt führt dazu aus, dass die für dieses Jahr bereitgestellten Mittel von 20.000 €, die direkt der Landesstiftung zur Verfügung gestellt worden sind, nicht abgefragt wurden.

Die Verwaltung erläutert dazu, dass einem Übertragungsantrag der Landesstiftung für diese Mittel nicht entsprochen wird. Die Mittel aus 2009 sollen dann nicht über die Landesstiftung verteilt werden. Die Verwaltung habe den Auftrag bekommen, entsprechende eigene kurze Finanzierungswege zu erarbeiten.

Der Ausschuss diskutiert darauf die Hintergründe, warum eine Antragstellung durch die Kindertagesstätten nicht erfolgt ist.

Frau Brieger mahnt an, dass die Zinserwartung der Stiftung zu gering sei und befürchtet den Fall, dass zur Mitte des Jahres keine Förderung mehr möglich ist.

Frau Itzerott erinnert daran, dass 2009 auch andere Änderungen wie die neue Sozialstaffel und der Kinderfreibetrag greifen werden und für Entlastung sorgen. Sie spricht auch die Möglichkeit eines Vorgriffs auf Zinsen an. Der Antrag der SPD-Fraktion auf 250.000 € wird mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Beschluss: Dem Antrag der CDU dem Innenausschuss zu empfehlen 50.000 € aus dem Kreishaushalt 2009 einzustellen wird mit 6 : 0 : 3 Stimmen zugestimmt.

TOP 3

Erste Erfahrungen in der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes

Die Verwaltung berichtet, dass sich nun die Lokalen Netzwerke nach § 8 Kinderschutzgesetz konstituieren. Am 5.11. habe eine solche Sitzung für den Südkreis in Geesthacht stattgefunden, für den Nordkreis werde diese am 26.11. in Mölln abgehalten. Die Geschäftsführung läge bei Frau Maschke.

Darüber hinaus sei das Gesundheitsdienstgesetz mit geändert worden, welches nun eine Meldung der Früherkennungsuntersuchungen der Kinder an eine zentrale Stelle des Landes das Landesfamilienbüro vorsehe. Familien werden von dort zweimal angeschrieben und bei ausbleibendem Erfolg an den Jugendärztlichen Dienst gemeldet, der die Familien erneut anschreibe. Erfolge keine Meldung werde der Fall an den ASD abgegeben, der sich durch einen Hausbesuch vom Kindeswohl überzeuge. Hier seien in den zurückliegenden vier Monaten ~100 Meldungen eingegangen, bisher aber kein Fall von Kindeswohlgefährdung festgestellt worden.

Eine verteilte tabellarische Darstellung der Meldungen ist Grundlage der weiteren Diskussion der Ausschussmitglieder über die Abläufe und den erheblichen Personalaufwand der dahinter steht. Weiter wird über einen freiwilligen Austausch der Kinderärzte diskutiert, wie er in anderen Regionen erfolge. Die Verwaltung führt dazu aus, dass dies keine Verpflichtung sei, sichert aber zu, bei den hiesigen Kinderärzten nachzufragen. Weiter stellt die Verwaltung die Verfahrensstandards heraus und stellt fest, dass dies nun ein weiteres Instrument darstellt, um dem Thema Kindeswohlgefährdung angemessen entgegenzutreten. Der Vorteil läge sicherlich in der gesamten Breite die erfasst wird, was wiederum nur über einen erheblichen Aufwand zu generieren ist.

TOP 4

Pflegestützpunkte

Die Verwaltung erläutert den derzeitigen Sachstand, der von wenig Entwicklung in den streitigen Positionen zwischen Land (Drittelfinanzierung) und Landkreistag (Konnexität) geprägt ist.

Frau Itzerott führt aus, dass es am 4.12. im Sozialausschuss des Landes zu einem entsprechenden TOP kommen werde, der die Umsetzung der Pflegestützpunkte thematisiert.

Frau Brieger berichtet von einer Zusage der Ministerin Trauernicht eine Übergangsfinanzierung mitzutragen, wenn sich der Kreis mit 24.000 € einbringe und sie in dieser Sache heute noch in Kiel einen Anschlusstermin habe. Auf

Nachfrage des Herrn Ruhland erklärt die Verwaltung, dass eine schriftliche Zusage nicht vorliegt. Der Ausschuss diskutiert intensiv die Gemengelage, dass an anderer Stelle nicht klar entschieden worden sei und nun der Kreis eine Lösung bringen soll. Insbesondere wird auf die Konsequenzen eines Wegfalls der etablierten und sehr gut arbeitenden Pflegeberatungsstelle für die davon betroffene Bevölkerung des Kreises hingewiesen.

Die SPD stellt darauf den Antrag im Prod. 33110, Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege eine neue Haushaltsstelle mit 60.000 € für den Pflegestützpunkt einzurichten.

Bündnis 90/Die Grünen beantragen einen Zuschuss in Höhe von 6.400 €.

Frau Brieger unterbricht die Sitzung für 5 Minuten, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Die SPD ändert Ihren Antrag auf nunmehr 24.000 €. Dieser wird mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Frau Brieger erteilt Herrn Stein (Presse) das Wort, der von einer vor wenigen Stunden stattgefundenen Pressekonferenz berichtet, nach der der Verein für Pflegeberatung als Träger seine Beteiligung an einer Übergangsfinanzierung zugesichert hat, so ein entsprechendes Signal vom Kreis ausgehe.

Der wie folgt lautende Antrag von Bündnis90/Die Grünen

Vorübergehende Sicherung der Trägerunabhängigen Beratungsstelle (Pflegeberatung)

Der Landrat wird aufgefordert, umgehend mit dem Land Schleswig-Holstein und dem Verein für Pflegeberatung Kontakt aufzunehmen und diese aufzufordern, für die Übergangszeit bis zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Kreis Herzogtum Lauenburg, längstens jedoch bis zum 30.6.2009, die finanziellen Mittel, anteilmäßig wie im Jahr 2008, für die vorübergehende Fortführung der Pflegeberatung im Kreis bereitzustellen.

Sollten das Land Schleswig-Holstein und der Verein für Pflegeberatung dazu bereit sein, soll der Kreis seinen finanziellen Anteil, entsprechend der Regelung im Jahr 2008, ebenfalls bereitstellen und damit die vorübergehende Fortführung in der Trägerschaft des Vereins für Pflegeberatung ermöglichen.

wird mit 8 : 0 : 1 Stimmen beschlossen.

TOP 5

Haushaltsplanung 2009 – 2.Lesung

Die Verwaltung verteilt einen Antrag der Alkohol und Drogenberatung und Herr Stein verweist dazu auf seine Erläuterungen in der letzten Sitzung.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag im Produkt 36713 sonstige Förderung: Alkohol- und Drogenberatung den allgemeinen Zuschuss an die Alkohol- und Drogenberatung um 60.000 € von 284.000 € auf 344.000 € zu erhöhen. Dieser Antrag wird mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Aufstockung des Ansatzes für 2009 um 35.000 € auf dann 319.000 € wird einstimmig beschlossen.

In einer für 2010 anstehenden Neuverhandlung des Vertrages wären die weiteren Ausführungen der ADB zu thematisieren.

Beschluss : Mit 8 : 0 :1 Stimmen wird die Einstellung der unter TOP 2 beschlossenen 6.400 € im Produkt 33110 beschlossen.

Im Zuge der Diskussion der Einbringung unter TOP 2 beschlossenen 50.000 € in den Haushalt stellt Frau Brieger fest, dass sie von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Eine Berücksichtigung nur der Kinder in Tagesstätten, wie es sich nun als Intention der CDU darstellt, sei nicht im Sinne ihrer Fraktion und des Gesamtverständnisses der Sache, nämlich der Hilfe für Menschen in Not im Sinne einer noch nichts arbeitsfähigen Stiftung. Darunter sind zumindestens auch die Schulkinder zu fassen. Sie richtet Ihren Appell an die Fraktionen dieses zu überdenken und im Innenausschuss eine Klarstellung herbeizuführen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt mit 6 : 3 : 0 Stimmen,

- a) Die Teilpläne der Produkte
(FD 180) 41110, 414100 ;
(FD 190) 12230, 12231, 12232, 41420;
(FD 250) 31130, 36713, 41210, 41411;
(FD 260) 24210, 31110, 31120, 31140, 31150, 31160, 31170, 31190,
31210, 31290, 31310, 31390, 31520, 31550, 32110, 33110, 34410,
35110, 35111, 35112

einschließlich der Ziele, des Teilergebnisplans des Teilfinanzplanes und der Erläuterungen.
- b) Die zusätzlich separat ausgewiesenen maßgeblichen Investitionsmaßnahmen,
- c) Alle Erträge und Aufwendungen und die dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen eines Budgets, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Zuführung bzw. Auflösung von Rückstellungen für gegenseitig deckungsfähig zu erklären, soweit sie nicht nach § 21 Abs. 2 GmhVO-Doppik (Zweckbindung) für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.
- d) Alle Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für übertragbar zu erklären

TOP 6

Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wird vereinbart, die erste Sitzung des neuen Jahres mit einem gemeinsamen Essen abzuschließen.

Die Vorsitzende des Sozialausschusses sieht den Bedarf einer Stellungnahme zum Protokoll zu dem folgenden Passus des Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 des Rechnungsprüfungsamtes:

„...Im Laufe des Haushaltsjahres 2008 wurde jedoch bekannt, dass im Verbuchungssystem in der Eingliederungshilfe, zumindest in den Jahren 2003 bis 2005, Fehlbuchungen im größeren Umfang vorgenommen worden sind.

Aus diesen Fehlbuchungen ergibt sich eine Erstattungspflicht des Kreises gegenüber dem Land Schleswig-Holstein in Höhe von rund 670.000,00 € (Stand 01.10.2008)...“.

Antwort der Verwaltung:

Der Prüfungsbemerkung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Zuge der Sozialhilfeabrechnung des Haushaltsjahres 2007 war die Entwicklung der Haushaltsjahre 2003 bis 2007 in Bezug auf die Kostenzuwächse der ambulanten Eingliederungshilfe darzustellen. Die Entwicklung dieser Kostenzuwächse stellt die Grundlage für die Ermittlung des sogenannten „umsteuerungsbedingten Mehrbedarfes“ dar, der dem örtlichen Sozialhilfeträger für die Umsteuerung der Hilfen von stationäre auf ambulante Maßnahmen erstattet wird.

Bei der Betrachtung der Angaben hat das Ministerium um Stellungnahme zu den sich in den Jahren 2003 bis 2006 ergebenden erheblichen Schwankungen der Ausgaben gebeten. Daraufhin wurden die entsprechenden Angaben hinsichtlich ihrer Plausibilität überprüft. Es stellte sich dabei heraus, dass bestimmte Unterabschnitte der Ausgaben in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen für den örtlichen Träger nicht plausibel sind. Dies betrifft die Unterabschnitte 4121 und 4124 für die Jahre 2003 und 2004 und 4127 für die Jahre 2003 bis 2005. Es waren folgende Korrekturen vorzunehmen:

4121 (Leistungen der medizinischen Rehabilitation)

4124 (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben)

In den Jahren 2003 und 2004 wurden jeweils Beträge als Hilfeleistung außerhalb von Einrichtungen gebucht, die tatsächlich in Einrichtungen erbracht wurden, so dass hier eine entsprechende Umbuchung zu erfolgen hatte.

4127 (4129 für 2005) (sonstige Eingliederungshilfe)

Hier waren Beträge von 2003 bis 2005 entweder vollständig außerhalb von Einrichtungen oder in Einrichtungen zugeordnet. Eine Überprüfung der Haushaltsstellen hat ergeben, dass der Gesamtbetrag jeweils aufzuteilen war auf die jeweils korrekte Haushaltsstelle für ambulante bzw. stationäre Hilfen.

Dieser Umstand hat dazu geführt, dass die Zahlen und so auch die Berechnungsgrundlage für den umsteuerungsbedingten Mehrbedarf sich veränderten und der Kreis Herzogtum Lauenburg, gemessen an diesen Bemessungsgrundlagen, gemäß Bescheid vom 15.10.2008 einen Betrag in Höhe von 611.558,55 € an das Land erstatten musste, der mit der Abschlagszahlung für den Monat November verrechnet wurde. Insoweit wurde die zunächst eingeplante Erstattungssumme im Haushalt 2008 mit Ergänzungsvorlage vom 20.11.2008 für den Innenausschuss korrigiert.

Fehlbuchungen hatten, soweit im nachhinein nachvollziehbar ihre Ursache wesentlich in Schwächen, die das Buchungssystem LÄMMkom mit sich brachte, die zu Anwendungsfehlern führten. Es ist aufgrund dessen Ende des Jahres 2007 im Buchungssystem LÄMMkom eine Verblockung der Personengruppen mit entsprechenden Haushaltsstellen bereits vorgenommen worden,

die nur noch eine geleitete Auswahl der Haushaltsstellen ermöglicht. Diese Verblockung der Haushaltsstellen wird derzeit erneut unter Beteiligung des RPA überprüft und im Laufe des Jahres 2009 dokumentiert und ggf. nachgesteuert werden.

Gleichzeitig werden im Monat Dezember erneute Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter hinsichtlich der Anwendung des Programms LÄMMkom umgesetzt, die Anwendungsfehler vermeiden sollen.

gez. U.

gez. U.

Monika Brieger
- Vorsitzende -

Karsten Fries
- Protokollführer -